

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerschrift: Kuchel'sches Dresden
Verlagsdruckerei-Verlagsgesellschaft
Nr. 10011
Schriftleitung u. Geschäftsverwalter:
Dresden - A. 1, Marienstraße 30/32

Bezugsgebühr vom 1. bis 15. Mai 1930 bei täglich zweimaliger Auslieferung bei 1,70 RM.
Einzelnummer 10 Pf. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Werbemerkmalen berechnet; die ein-
seitige 20 mm breite Zeile 35 Pf., die auswärts 40 Pf., Familienanzeigen und Stellengelände
ohne Rabatt 15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 20 mm breite Reklamazeile 200 Pf., außerhalb 250 Pf.,
Illustrationsgebühren 50 Pf., Kautionsgebühren gegen Vorauszahlung

Verlag u. Verlag: Herbig & Reichardt,
Dresden, Postfach-Nr. 1000
Redaktion u. Geschäftsverwalter:
Dresden, Markt 1, 1. Stock
Schriftleitung u. Geschäftsverwalter:
Dresden - A. 1, Marienstraße 30/32

Zwei Monate Etatschlacht

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 2. Mai. Die heute beginnenden Verhandlungen über den Reichsetat werden voraussichtlich den Monat Mai und Juni vollkommen ausfüllen, und erst Anfang Juli ist mit dem Beginn der großen Sommerpause des Reichstags zu rechnen. Mit diesen Dispositionen beschäftigte sich heute der Reichstag und beschloß folgendes: Die heute beginnende erste Lesung des Etats soll morgen beendet werden. Dann soll eine Pause in den Plenarberatungen eintreten, damit der Haushaltsausschuß die Etats vorbereiten kann. Die zweite Lesung im Plenum wird voraussichtlich am Freitag, dem 16. Mai, beginnen. Weitere Pausen werden dann in den Plenarberatungen bis Pfingsten wahrscheinlich nicht mehr eintreten. Vielmehr soll vormittags stets der Haushaltsausschuß und nachmittags das Reichstagsplenum beraten. Um die Anschularbeiten abzukürzen, soll auf die politische Ansprache beim Kapitel 1 Titel 1 des Etats (Ministergehälter) verzichtet werden. Die politische Debatte soll nur im Plenum in aller Öffentlichkeit stattfinden. Man hofft auf diese Weise die zweite und dritte Lesung des Etats spätestens bis Ende Juli abzuschließen zu können, damit nicht der mit dem 30. Juni ablaufende Notetat noch einmal verlängert werden muß. Außer dem Etat steht bisher als größeres Gesetzgebungswerk noch die Dithille aus, die noch im Kabinettsrat beraten wird und dann erst an den Reichstag gehen muß. Der Reichstag will das Disprogramm neben dem Etat zwischendurch erledigen.

Dr. Moldenhauer spricht

Berlin, 2. Mai. Der Reichstag eröffnete seine Sitzung um 2 Uhr. Die Beratung des Etats leitete sofort der Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer mit einer längeren Rede ein. Rückblickend auf das Jahr 1929 schilderte er zunächst, wie verhängnisvoll der immer wieder hinausgeschobene Abschluß der Reparationsverhandlungen auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und mit auch auf die Finanzlage des Reiches gewirkt habe. Namentlich die Entwicklung in den letzten Monaten 1929 hätte dazu geführt, daß der Fehlbetrag dieses Jahr mit 300 Millionen Mark einzuschätzen sei. Darum müsse der Sanierung der Reichskasse der Vorrang vor der ursprünglichen zu einem früheren Zeitpunkt in Aussicht genommenen Entlastung der Wirtschaft eingeräumt werden.

Der Minister ging dann näher auf die augenblickliche Wirtschaftslage ein und bezeichnete den zur Zeit bestehenden Kapitalmangel als das Grundübel, an dem unsere Wirtschaft fränke, aus dem sich in unheilvoller Wechselwirkung höhere Zinssätze, Unmöglichkeit notwendiger Rationalisierung, Schwächung des Inlandsmarktes, Konkurrenzunfähigkeit auf dem Weltmarkt, steigende Abhängigkeit vom Auslande und Arbeitslosigkeit ergeben. Dieser Kreislauf könne nur unterbrochen werden, wenn durch eine wesentliche Entlastung der Wirtschaft die Grundlage für die Bildung neuen Kapitals geschaffen werde. Die Steuerentlastung sei das wichtigste Problem. Keine Regierung werde die Grundlage des vom Reichstag gebilligten Finanzprogramms, Kapitalneubildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Steuerentlastungen, wieder aufgeben können. Das Fundament jedoch sei ein ausgleichender Etat.

Dank der Verabschiedung der Deckungsvorlagen sei dieser Ausgleich in einer Weise erreicht, daß das Auftreten eines neuen Fehlbetrags als ausgeschlossen und das Fundament für die Steuerentlastung des Jahres 1931 als gesichert angesehen werden könne.

Mit Hilfe der Kreuzerleihe und des Schuldentilgungsfonds von 5,5 Millionen werde es möglich, im Laufe des Jahres 1930 die schwebenden Schulden in Höhe von rund einer Milliarde abzubauen, und für die Abdeckung der noch in Aussicht stehenden Schulden letzten Verhandlungen vorbereitet.

Einen im Gesetz über die Vorbereitung der Finanzreform als Mindestmaß der künftigen Steuerentlastungen einestellenden Satz von 600 Millionen Reichsmark könne man als gesichert betrachten. Der Minister erklärte, er könne den Optimismus der Kritiker, die diesen Betrag als überschätzt ansähen, nicht teilen. Einen Anfang der Steuerentlastungsaktion stelle das dem Reichstag demnächst zugehende Ermächtigungsgesetz für Maßnahmen dar, welche die Kapitalvermehrung der deutschen Wirtschaft erleichtern sollen. Die ersten zur Verfügung stehenden Beträge sollen zur Sanierung der von den Ländern und Gemeinden erhobenen Realsteuern dienen.

(Bei Schluß der Redaktion dauert die Sitzung an.)

Wirbelsturm über Nebraska

Zahlreiche Todesopfer - 120 Kilometer lange Sitzackbahn des Untewetters

Omaha, 2. Mai. Ein Tornado von ungewöhnlicher Heftigkeit richtete in einer größeren Anzahl von Städten Nebrasas riesigen Schaden an. Die Ortschaft Vender ist völlig zerstört. Die Zahl der Toten und Verletzten ist infolge der Unterbrechung der Verbindungen vorläufig noch nicht festzustellen, doch werden schwere Verluste befürchtet.

Hierzu wird uns aus New York gemeldet: Von dem Wirbelsturm wurde auch das nordöstliche Kansas und die Umgegend von Milwaukee heimgeschickt. Im Staate Nebraska wurden durch den Tornado, der eine 120 Kilometer lange Sitzackbahn riss, zahlreiche Häuser völlig zerstört. In Tekamah wurden nach den bisher vorliegenden Meldungen sechs Personen getötet und eine große Anzahl schwer verletzt. In Tecumseh wurden drei Personen getötet und 100 verletzt. Im Staate Kansas ist besonders die Stadt Wincheste schwer mitgenommen worden. Im Wittern sind Kertze und Rettungswagen aus den umliegenden Städten

dorthin abgegangen. Nach heute früh vorliegenden Meldungen beträgt die Zahl der Toten in Kansas und Nebraska 17, die der Vermissten 6. - Auch andere Staaten des mittleren Westens haben durch Wolkenbrüche und schwere Stürme großen Schaden erlitten. In Minnesota wurden fünf Personen getötet.

Unteweterschäden in Frankreich

Paris, 2. Mai. Starke Gewitterregen haben das Departement Cher heimgesucht und großen Schaden angerichtet. Zwei Flüsse bei Vallin traten über die Ufer und setzten die niedrigergelegenen Häuser der Ortschaft unter Wasser. Mehr als 50 Wägen wurden durch die eindringenden Wassermassen verflutet, eine 20 Meter lange Umfassungsmauer wurde fortgeschwemmt. Eine Menge Kleinvieh ist ertrunken.

Graf Westarps Brief an Eugenberger

Im Auftrage von 28 Fraktionsmitgliedern - Unterstützung Brünnings nicht Aufgabe der Partei

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 2. Mai. Der Reichstagsabgeordnete Graf Westarp hat an den Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. Eugenberger, sowie an den Fraktionsvorsitzenden, Dr. Oberjöhren, folgendes Schreiben gerichtet:

„Im Auftrage der in der Anlage verzeichneten 28 Mitglieder der deutschnationalen Reichstagsfraktion erlaube ich mir, Ihnen folgende Mitteilung zu machen: Wir können nicht anerkennen, daß die Abstimmung der Fraktionsmehrheit vom 12. und 14. April gegen die Parteigrundzüge oder das Parteinteresse verstoßen hat, zumal, da die Fraktionsmehrheit in Fortsetzung des einmütigen Fraktionsbeschlusses vom 3. April das von der bürgerlichen Reichsregierung unternommene, nach ausdrücklicher Feststellung der berufenen Verbände der Landwirtschaft unbedingt erforderliche Werk zur Rettung dieser Grundlage der vaterländischen Wirtschaft endgültig sichergestellt hat.

Deshalb sehen wir uns genötigt, das in dem Beschlusse des Parteivorstandes vom 25. April der Fraktionsmehrheit ausgesprochene Bedauern abzulehnen. Ferner müssen wir uns im Hinblick darauf, daß der letzte Satz des Vorstandesbeschlusses in die Einzelabstimmungen eingreift und deshalb in den durch die Parteiführung dem Vorstande beigelegten Beschlüssen nicht begründet ist, und in Wahrung der durch die Verfassung den Abgeordneten auferlegten eigenen Verantwortung auch für die Zukunft die Freiheit unseres Handelns vorbehalten. Mit vorzüglicher Hochachtung...“

Bachmann, Dr. Bagitt, Dingler, Domich, Dr. v. Dreyer, Fromm, Hampf, Hartmann, Dr. Hahlaker, Hemer, Jandere, Dr. Koch, Leopold, Lind, Menckel, Ober, Dr. Philipp, Dr. Rademacher, Dr. Reichert, Reichert v. Richtigshofen, Schmidt (Stettin), Schröder (Pleignitz), Schulz (Wormberg), Staßfeld, Dr. Strathmann, Vogt, Wallraf, Graf Westarp.

Eine Unterredung

Berlin, 2. Mai. Reichstagsabgeordneter Graf Westarp gewährte einem Pressevertreter eine Unterredung, in der er erklärte, daß er zur Zeit der Begründung der Erklärungen, die in dem von ihm im Auftrage von 28 Fraktionsmitgliedern überreichten Schreiben enthalten sei, nichts hinzuzufügen habe. „Dagegen“, so fuhr er fort, „möchte ich von vornherein dem Irrtum entgegenreten, als ob die Unterzeichner der Erklärung ihrerseits gewillt seien, gewissermaßen in das Lager der Regierungsparteien einzutreten.

Auch wir sind, um mit den Worten des Parteivorstandes beizustimmen, der Ansicht, daß eine Unterstützung des Kabinetts Brünnings sowie die Mitübernahme der Verantwortung für seine Maßnahmen grundsätzlich nicht die Aufgabe der Fraktion und der Partei ist.

In diesem Sinne werden wir in jedem Einzelfalle unsere Entscheidung, deren Selbstständigkeit wir uns vorbehalten zu müssen glauben, darüber treffen, welche Haltung zu den einzelnen Vorschlägen und Maßnahmen der Regierung einzunehmen sei. Sie wird von der gesamten Politik der Regierung abhängig sein. Wir sind überzeugt, daß die Fraktion auf dieser Grundlage ohne Zwang eine einheitliche Politik starken aktiven Charakters treiben kann. In dieser Gesamtaufassung glauben wir auch mit anderen Fraktionsmitgliedern einig zu sein, deren ausdrückliche Zustimmung zu dem heutigen Schreiben bisher nicht vorliegt.“

Die deutschnationale Reichstagsfraktion trat um 12 Uhr im Reichstag zu einer Sitzung zusammen. Es ist anzunehmen, daß das oben wiedergegebene Schreiben des Grafen Westarp in den Besprechungen eine Rolle spielt.

Die Gesetze zur Dithille

Ein neuer Reichskommissar - Errichtung einer Ablösungsbank

Berlin, 2. Mai. Den Beratungen des Reichskabinetts am Donnerstag lagen die nachstehend umrissenen neuen Vorlagen zugrunde:

Das Rahmengesetz gibt der Reichsregierung die Ermächtigung, im Sinne des Zweckes der Dithille die örtliche Begrenzung des Wirkungsbereichs festzusetzen. Weiter kann nach dem Rahmengesetz die Reichsregierung einen Reichskommissar für die Dithille ernennen. Das Dithillengesetz vom 28. Mai 1929 wird aufgehoben. Die Reichsregierung hat entsprechende Ueberleitungsbestimmungen zu erlassen. Schließlich folgt die Aufzählung der acht Einzelgesetze des Dithilliprogramms:

1. Das Gesetz über die Erleichterung der Beschaffung landwirtschaftlicher Grundstücke gibt der Reichsregierung die Ermächtigung, Bürgschaften bis zu 200 Millionen Mark für die Ablösung der Zwischkredite für die ländliche Siedlung zu übernehmen. Weiter kann das Reich bis zum Betrage von 300 Millionen Mark Bürgschaften für Umschuldungsdarlehen übernehmen. Für die Umschuldungsdarlehen ist unter Aenderung der geltenden Bestimmungen die Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämie bis zum 31. März 1933 zugelassen. Bei der Umschuldung übernimmt das Reich erforderlichenfalls die Sicherung dafür, daß die Zinsen bis zum 31. Januar 1940 die Höhe von 7 v. H. nicht übersteigen.

2. Das Gesetz über die Sicherung der Fortführung in ihrem Bestand gefährdeter landwirtschaftlicher Betriebe setzt die Vergabe von Mitteln als Darlehen oder als verlorene Zuschüsse vor, wobei in jedem Einzel-

fall die Lage der Verhältnisse und die in der Person des Betriebsführers liegende Gewähr zu prüfen ist.

3. Für die Durchführung der Dithille ist weiter das Gesetz über die

Errichtung einer deutschen Ablösungsbank

von besonderer Bedeutung. Die Aufgabe der Bank soll vor allem die Beschaffung und Gewährung zweifelhafte Hypotheken sein. Die Bank arbeitet unter Reichsaufsicht. Die Bank kann Schwanenweihen (Ablösungsscheine) unter Reichsgarantie ausgeben. Die Abgabe soll nur im Wege der Umschuldung an die bisherigen Gläubiger erfolgen. Sonstige Schuldverschreibungen sind bis zum sechsfachen Betrage des Stammkapitals zulässig.

4. Das dritte Abänderungsgesetz zum Gesetz über die Errichtung der Rentenbankkreditanstalt regelt die Befreiung der bisherigen Beschränkung des Personalkreditgeschäfts der Rentenbankkreditanstalt, gibt ihr die Möglichkeit zur Beteiligung an der Preußenkasse und die Möglichkeit zur Aufnahme von Anleihen an Schuldverschreibungen.

5. Das Gesetz über die Vorkostenentlastung gibt der Reichsregierung die Möglichkeit, in den Jahren 1930 bis 1934 einen Teil der Kommunalzuschüsse zur Grundvermögenssteuer und zur Gewerbesteuer auf das Reich zu übernehmen.

6. Nach dem Gesetz zur Förderung besonderer wirtschaftlicher sowie gesundheitlicher, sozialer und sonstiger Zwecke sind für das Dithillgebiet zu gewährenden Prämienleistungen auf Reichsmittel zu übernehmen. Für den Landarbeiterwohnungsbauplan und die Instandhaltung verfallender Altwohnungen in Stadt und Land sollen besondere Haushaltsmittel eingelegt werden.

7. Nach dem Gesetz über die Verbesserung der Verkehrswege sollen 1930 bis 1933 aus dem Haushalt oder aus besonderen Anleihen auf Grund eines besonderen Gesetzes Mittel für den Straßenbau, den Wasserstraßenbau, den Kleinbahnbau und den Bau bzw. Ausbau von Häfen bereitgestellt werden.

8. Das Gesetz über den Bau von Eisenbahnen behandelt nach Maßgabe der bereits in dem ordentlichen Etatstittel vorgesehenen Einzelheiten nicht nur den Bau von Bahnen im Osten, sondern auch im westlichen Grenzgebiet. Das Reich gibt an die Reichsbahngesellschaft ein Darlehen von 100 Millionen Mark. Dafür sollen in Ostpreußen zwei Strecken, in Oberschlesien zwei Strecken, in Niederschlesien zwei Strecken, in der Grenzmark Posen-Westpreußen und Ostbrandenburg drei Strecken und im westlichen Grenzgebiet zwei Strecken gebaut werden.

9. Das letzte der in dem Rahmengesetz zusammengefaßten Einzelgesetze behandelt die Beschaffung besonderer Mittel, zum Teil sind die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplänen vorzusehen. Außerdem soll der reichseigene Grundbesitz im besetzten Gebiet veräußert werden. Dazu kommen die Reichsmittel der Bank für Industrieobligationen. Aus der Aufbringungsumlage sind 1931 mindestens 50 Millionen, dann bis 1935 höhere, jährlich anwachsende Beträge für die landwirtschaftliche Umschuldung zur Verfügung zu stellen.